

NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173

Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Claudio Miracapillo
Rotebühlstraße 169/1
70197 Stuttgart

Gruppe Stuttgart e.V.

Bearbeitung:
Dr. Ulrich Tammler
1. Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Stuttgart, 31.07.2014

Bebauungsplan „Darmstädter Straße / Wetzlarer Straße“ (Ca 296)
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir zum Entwurf des o.a. Bebauungsplan (Ca 296) Stellung.

Beim vorliegenden Bebauungsplan sieht der NABU Stuttgart folgende Punkte kritisch bzw. erkennt deutlichen Nachbesserungsbedarf:

Baumbilanz:

Auf Seite 11 der Begründung ist von 65 abgängigen Bäumen die Rede, von denen lediglich 43 mit einem Stammumfang >80 cm ersetzt werden sollen. Von einem 1:1 Ersatz kann also keine Rede sein. Der NABU erwartet, dass in der Planung

- erneut geprüft wird, inwieweit mehr Bäume erhalten werden können. Nachpflanzungen entfalten ihre positive klimatische Wirkung erst in 20-30 Jahren, während der gegenwärtige Baumbestand offenbar genau im effektiven Alter ist. Ziel sollte der Erhalt so vieler Bäume wie möglich sein.
- die Forderung auf vollständigen Ersatz aller abgängigen (also max. 65) Bäume festgeschrieben wird. Unter Berücksichtigung des bevorstehenden Klimawandels und des in der Begründung festgestellten geringfügigen klimatischen Einflusses kann auf keinen einzigen Baum verzichtet werden.

Adresse
NABU Stuttgart e.V.
Charlottenplatz 17
Eingang 5
70173 Stuttgart

Bankverbindung
BW-Bank
Nr. 20 11 437
BLZ 600 501 01
IBAN DE06600501010002011437
BIC SOLADEST

1. Vorsitzender
Hans-Peter Kleemann
Tel. 0711/47 65 20

1. Stellvertreter
Dr. Ulrich Tammler
Tel. 0711/62 69 44
2. Stellvertreterin
Beate Draxler
Tel. 0711/69 08 64

NABU Gr. Stuttgart e.V.
Naturschutzverband
anerkannt nach § 59
BNatSchG u. § 3 UmwRG

Energiekonzept:

Außer der Erwähnung der Solarenergienutzung auf den Flachdächern ist keinerlei Hinweis auf ein Energiekonzept oder verbindliche Vorgaben für Niedrigenergie- bzw. Passivhäuser zu finden. Unter Berücksichtigung der notwendigen Energiewende und der kritischen und zum Teil umstrittenen Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energien in Stuttgart (z.B. Windkraft), muss die Einsparung bzw. Vermeidung des Energieverbrauch absolute Priorität haben. Wir stellen heute die Weichen für den Energieverbrauch, die CO₂-Produktion, aber auch den Landschafts- und Ressourcenverbrauch durch regenerative Energieerzeugung der kommenden Jahrzehnte. Wir können uns bei neuen Bauvorhaben kein „weiter wie bisher“ mit nur verhältnismäßig geringen Modifikationen leisten, sondern brauchen hier ein konsequentes Umdenken. Daher ist ein umfassend auf Verbrauchsvermeidung ausgerichtetes Energiekonzept verbindlich vorzuschreiben.

Verkehrskonzept:

Außer dem Hinweis auf den ÖPNV-Anschluss sowie die Stellplatzverpflichtung für Fahrräder ist kein Konzept zur Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs erkennbar. Auch Ladeeinrichtungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge sind nicht vorgesehen. Hier ist nachzuarbeiten.

Maßnahmen zur Förderung von Tieren und Pflanzen:

Aufgrund des Rückgangs gebäudebrütender Vogelarten ist die Vorgabe für 5 Kästen für Haussperlinge viel zu niedrig. Hier sollten mindestens doppelt so viele entsprechende Nistbausteine in den Bauten integriert werden. Aufgrund der Freiflächen im Quartier ist sogar Potential für deutlich mehr Brutpaare vorhanden. Für das Punkthaus mit 6 Stockwerken sind mind. 5 Nistbausteine für Mauersegler vorzuschreiben, da durch Fassadenrenovierungen immer mehr Brutplätze in Stuttgart verloren gehen. Für die Langhäuser sind außerdem Mehlschwalben-Nisthilfen (mit Unterbrett zur Reduzierung der Verschmutzung durch Kot) vorzuschreiben. Mehlschwalben brauchen in Stuttgart dringend bestandsstützende Maßnahmen. Die Bestände haben sich in den letzten 20 Jahren nahezu halbiert.

Für Neupflanzungen von Gehölzen sind nicht nur „überwiegend“ sondern ausschließlich heimische Arten vorzuschreiben und die Auswahlliste entsprechend zu überarbeiten. Aufgrund der zum Teil durch ungeeignete Grünflächenpflege zunehmend kritischen Situation von Gebüschbrütern (z.B. Klappergrasmücke – Vorwarnstufe der Roten Liste) sind konkrete Vorgaben zur Gebüschpflanzung festzuschreiben. Außerdem sind Baumteller freizuhalten und nicht durch Gitter etc. abzudecken.

Es ist weiterhin konkreter zu beschreiben und vorzugeben, wie die Grünflächen entwickelt und gepflegt werden sollen, um artenreiche Wildblumenwiesen auf einer festzuschreibenden Mindestfläche zu erhalten. Ergänzende Informationen zu Sinn und Zweck derartiger Pflege- und Entwicklungskonzepte sind für die zukünftigen Bewohner zu erstellen und zu verteilen. Bei den Nistkästen sollten auch Halbhöhlenkästen dabei sein. Auch die Aufstellung/Hängung von ein bis zwei „Wildbienenhotels“ ist verbindlich vorzuschreiben.

Grünkorridor Sparrhämlingweg:

Die Angaben sind sehr pauschal gehalten. Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Korridors sind konkret zu beschreiben.

Der NABU Stuttgart steht dem Innenverdichtungskonzept der Stadt durchaus positiv gegenüber. Die Verwirklichung darf jedoch aufgrund der kritischen stadtklimatischen Situation und der durch den Klimawandel zu erwartenden Verschärfung nicht zu weiteren Belastungen führen. Insbesondere sind bei Baumaßnahmen alle Maßnahmen zu unterlassen bzw. vollständig auszugleichen, die zu einer weiteren Verschlechterung führen bzw. die klimatologische Entwicklung dämpfende Bestandselemente vernichten. Hierzu zählt insbesondere der hier vorhandene Baumbestand, aufgrund dessen der NABU die gesamte Planung durchaus kritisch bewertet. Das fehlende Energiekonzept sowie ein fehlendes Konzept zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sind ebenfalls kritische und potentiell klimaschädliche Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schlecht
- Geschäftsstellenleitung-